



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 40 (1960)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Gianfranco Orlandelli, *Il libro a Bologna del 1300 al 1330 (documenti) con uno studio su il contratto di scrittura nella dottrina notarile bolognese* (Bologna, Zanichelli 1959, 153 S.). Darin sind aus den angegebenen Jahren 367 Werkverträge mitgeteilt, die zwischen Bestellern und Herstellern von Büchern abgeschlossen sind, eine Fülle von Nachrichten über Buchproduktion, Buchhandel und -preise, die ein eindrucksvolles Bild von dem italienischen Zentrum der Rechtswissenschaft vermitteln.

Ein Hilfsmittel, das alle Mediaevisten mit Freude begrüßen werden, hat Hans Walther vorgelegt: *Carmina mediae aevi posterioris latina I: Initia carminum ac versuum mediae aevi posterioris latinorum*. Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichtungen (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1959, XVI u. 1186 S.). Aufgenommen sind die Initien von Dichtungen aus den Jahren 1000–1500 auf Grund von Hss. und Editionen; das Werk ist gedacht als Ergänzung zum *Repertorium hymnologicum*, dessen Nachweise grundsätzlich nicht wiederholt wurden. W. H.

Unter dem Titel „*Storia dell'economia italiana. Saggi di storia economica*“ werden wichtige, in ihren Ergebnissen noch gültige Aufsätze zur italienischen Wirtschaftsgeschichte in einem mehrbändigen Sammelwerk, für das Carlo M. Cipolla als Herausgeber zeichnet, neugedruckt. Bisher erschien der erste Band (Turin 1959 = *Biblioteca di cultura economica* 24) mit 25 Aufsätzen aus den Jahren 1877–1958 über die Zeit vom 7. bis zum 17. Jahrhundert. N. K.

Der 2. Band der *Annali di stor. di diritto* (1958) enthält einige geistesgeschichtlich wichtige Abhandlungen, deren Titel wir wenigstens verzeichnen: V. Piano Mortari, *Il problema dell'interpretatio iuris nei commentatori* (S. 29–109); E. Cortese, *Intorno alla „causa impositionis“ e a taluni aspetti privatistici delle finanze medievali* (S. 111–186); P. Grossi, *Unanimitas. Alle origini del concetto di persona giuridica nel diritto canonico* (S. 228–331). In diesen Zusammenhang gehört auch M. Scovazzi, *La donazione nel diritto germanico* in *Riv. stor. del diritto Ital.* 31 (1958) 247–267.

Das neue Werk von Heinrich Dannenbauer, „*Die Entstehung Europas*“, dessen erster Band den „*Niedergang der alten Welt im Westen*“ behandelt (Stuttgart, Kohlhammer 1959, XII u. 412 S.) wandelt, wie zu erwarten, auf den Bahnen J. Hallers, bringt aber auch viele eigene Beobachtungen und Urteile, deren Begründung in den „*Nachweisen*“ kurz angedeutet ist. Dem fesselnden Buch über ein vielbehandeltes, in mancher Hinsicht aktuelles Thema wünschte man gerade auch in Italien ernste Beachtung.

W. H.